

## An alle Mitglieder der SPD Rhein-Neckar

08.07.2020

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der SPD Rhein-Neckar am Samstag, 25. Juli 2020, 14:00 Uhr Fritz-Mannherz-Hallen, Wilhelmstraße 42/3, 68799 Reilingen

*Liebe Genossinnen und Genossen,*

Wochen gravierender Einschränkungen liegen hinter uns und der Wunsch ist groß, Corona hinter sich zu lassen. Zwar hat sich nun manches wieder gelockert, aber eine Rückkehr zur altgewohnten Normalität ist so schnell nicht zu erwarten. Noch ein ganzes Weilchen werden wir mit Hygiene- und Abstandsregeln zu leben haben. Das gilt auch für den kommenden Kreisparteitag in Reilingen.

Aber wir blicken nach vorn, denn -trotz Pandemie- macht Politik keine Pause. Gigantische Konjunkturpakete wurden geschnürt, damit unser Land, damit Europa aus der Krise kommt. Grün-Schwarz im Land bot dagegen einen vielstimmigen Chor der Unentschlossenheit, z.B. bei den Schul- und Kita-Öffnungen. Nach Monaten des Chaos braucht es für Schüler und Eltern, Schulen und Kommunen Verlässlichkeit und Unterstützung, damit nach der Sommerpause endlich wieder so viel Präsenzunterricht, wie in Corona-Zeiten nur möglich ist, stattfinden kann.

Freut Euch auf Beiträge von **Lothar Binding MdB** und **Dr. Stefan Fulst-Blei MdL**, Fraktionsvize im Landtag. Außerdem werden die Delegierten zu Landesparteitagen gewählt. Zu bestimmen sind auch die Mitglieder der Antragskommission, der Schiedskommission und der Mandatsprüfungskommission. Ihr seid herzlich dazu eingeladen.

Auf die Begegnung in Reilingen freut sich



**Thomas Funk**

**Tagesordnung siehe Rückseite**

# Einladung zur Jahreshauptversammlung der SPD Rhein-Neckar am Samstag, 25. Juli 2020, 14:00 Uhr Fritz-Mannherz-Hallen, Wilhelmstraße 42/3, 68799 Reilingen

## Vorschlag zur Tagesordnung:

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>1) Begrüßung, Grußworte und Konstituierung</b></p> <p><b>2) Beratung von Resolutionen und Anträgen</b><br/>Die Anträge gehen vorab per E-Mail zu bzw. sind unter <a href="https://www.spd-rn.de">https://www.spd-rn.de</a> abrufbar bzw. werden auf Wunsch vom Regionalzentrum zugesandt Tel.: 06221-21004</p> <p><b>3) Rede von Dr. Stefan Fulst-Blei MdL,</b><br/>stellv. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg<br/>Aussprache</p> <p><b>4) Wahl der Landesparteitagsdelegierten</b></p> <p>a) Wahl der 27 Delegierten und weiterer Ersatzdelegierter zu Landesparteitagen (geplant: 13./14.11.20 in Freiburg)</p> <p>b) Wahl der 13 Delegierten und weiterer Ersatzdelegierter für die kleinen Landesparteitage (derzeit keine geplant)</p> <p><b>5) Berichte des Kreisvorstandes  Bericht des Kassierers   Bericht Kassenrevisoren</b><br/>Aussprache zu den Berichten</p> | <p><b>6) Nachwahlen für den Kreisvorstand</b><br/>(u.a. stellv. Kreisvorsitzende*r und zwei Beisitzer*innen)</p> <p><b>7) Rede von Lothar Binding MdB,</b><br/>Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion<br/>Aussprache</p> <p><b>8) Bericht der Antragskommission</b> über den Fortgang der beschlossenen Anträge</p> <p><b>9) Neuwahlen der Kommissionen</b></p> <p>a) Mandatsprüfungskommission (die/der Vorsitzende, vier weitere Mitglieder)</p> <p>b) Antragskommission (die/der Vorsitzende, vier weitere Mitglieder)</p> <p>c) Schiedskommission (die/der Vorsitzende, zwei Stellvertreter/innen, vier Beisitzer/innen)</p> <p><b>10) Verschiedenes</b></p> |
|--|---|

---

## Organisatorische Hinweise:

- Wir bitten zur besseren Vorbereitung um eine vorherige **Anmeldung** im Regionalzentrum unter [kv.rhein-neckar@spd.de](mailto:kv.rhein-neckar@spd.de) bzw. 06221-21004.
- Bitte bringt Euren eigenen **Mund-Nasen-Schutz** 😷 mit und tragt ihn.  
Erst wenn Ihr auf Eurem Platz seid, könnt Ihr ihn abnehmen.
- Bitte haltet die **Abstandsregel von mindestens 1,5 m** ein.  
Die Stühle werden ebenfalls einen 1,5 m-Abstand haben.
- Laut der Landes-Verordnung dürfen NICHT an der Versammlung teilnehmen: Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
- Ein eigener **Kugelschreiber** sollte mitgebracht werden.
- Aus Hygienegründen können wir vor Ort **nur Getränke** anbieten, kein Essen.

1 **Resolution 1:** COVID 19 als Beschleuniger für die digitale Bildung nutzen – Weichen im  
2 Bildungssystem jetzt stellen  
3 **Antragsteller:** SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar  
4 **Empfänger:** SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, SPD-Landesvorstand Baden-  
5 Württemberg

### 6 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

7 Das Schuljahr 2019/2020 soll in der Retrospektive als das Schuljahr in die Bildungs-geschichte  
8 eingehen, dass uns den dringend notwendigen Aufbruch in das Zeitalter „Digitale Schule/Digi-  
9 tale Bildung“ ermöglicht hat. Durch den pandemiebedingten Lockdown von drei Monaten ha-  
10 ben viele Schulen, Pädagogen\*innen und Familien immensens geleistet, um den Zugang zu Bil-  
11 dung von der Präsenzschule in einen „Online Schulalltag“ zu transformieren. Das Ergebnis ist  
12 eine heterogene Landschaft von teils gut funktionierenden Konzepten an einzelnen Schulen bis  
13 hin zu Schüler\*innen, die faktisch vom Bildungssystem ausgeschlossen sind.

14 Hier zeigt sich eine eklatante Bildungsungerechtigkeit. Wir Sozialdemokraten fordern daher ei-  
15 nen flächendeckenden Aufbruch mit verbindlichen Qualitätsstandards in der Digitalen Bildung  
16 in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

17 Die Sommerferien 2020 sollten dazu genutzt werden, den Schüler\*innen mit Beginn des Schul-  
18 jahres 2020 / 2021 einen infektionssicheren qualitativ und quantitativ gleichwertigen Unter-  
19 richt in allen Schulen anzubieten. Es darf nicht sein, dass es von den Schulträgern vor Ort oder  
20 den Möglichkeiten der einzelnen Familien abhängt, ob und wie die Schülerinnen und Schüler  
21 unterrichtet werden.

22 Hierzu sind Grundsatzentscheidungen zu treffen und grundlegende Analysen und Status Quo  
23 Bestimmungen in folgenden Bereichen vorzunehmen.

### 24 **1. Informationstechnik in der Schule**

25 Die Informationstechnik in der Schule umfasst Hardware, Infrastruktur, Software sowie die Ad-  
26 ministration und die Betreuung der Hard- und Software. Darüber hinaus sind leistungsfähige  
27 Internetleitungen an jeder Schule erforderlich.

28 Die Fördermittel zur Beschaffung der digitalen Endgeräte sowie für Online-Lernangebote im  
29 Umfang von 130-Millionen Euro wird nur für einen Teil der Schüler\*innen reichen.

30 Die SPD fordert:

- 31 • **Hardware / Infrastruktur**

32 Digitale Endgeräte sollen bis Ende 2021 wie die Lesefibel zur Grundausstattung aller Schü-  
33 ler\*innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gehören. Hier ist das Prinzip Lernmit-  
34 telfreiheit analog anzuwenden und die Städte und Gemeinden dürfen als Schulträger finanziell  
35 nicht allein gelassen werden.

36 Es müssen unverzüglich schulartspezifische Standards für eine digitale Grundausstattung der  
37 Schulen definiert werden. Jede Schule ist bis spätestens Ende 2020 mit einer leistungsstarken  
38 Internetanbindung sowie ausreichender W-LAN-Ausleuchtung auszustatten. Hier sind alle  
39 Kräfte zu bündeln und die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Digital Pakt müssen voll-  
40 umfänglich ausgeschöpft und durch zusätzliche Fördermittel, wo nötig ergänzt werden.

41 Lehrkräfte werden bis Ende September 2020 mit digitalen Endgeräten ausgestattet, verbunden  
42 mit Fortbildungen zur Anwendung im Rahmen von „Lernen auf Distanz“ (Homeschooling) so-  
43 wie Schüler\*Innen-Lehrkräfte-Eltern-Kommunikation. Denn: Wer verbindlich regeln will, dass

44 Lehrkräfte auch von zuhause mit digitalen Mitteln unterrichten und den Kontakt halten, muss  
45 diese auch mit den notwendigen Arbeitsmitteln ausstatten. So wie jeder andere Arbeitgeber  
46 auch.

47 

- **Software**

48 Es werden verbindliche Empfehlungen für die Auswahl von Lern-Apps gegeben. Es werden Lan-  
49 deslizenzen für Apps den Schulträgern zur Verfügung gestellt.

50 

- **Management**

51 Die Infrastruktur, die digitalen Endgeräte und die eingesetzte Software müssen gewartet wer-  
52 den. Die SPD fordert die Landesregierung auf, die dafür erforderlichen Mittel aus dem Landes-  
53 haushalt zur Verfügung zu stellen und landesweit zuständige Stellen entsprechend auszustat-  
54 ten (z.B. Rechenzentren der Großstädte und Landkreise).

55 **2. Informationstechnik zu Hause**

56 Schüler\*innen benötigen für die Teilnahme am digitalen Unterricht Internetverbindungen und  
57 Endgeräte.

58 

- **Hardware und Infrastruktur**

59 Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein eigenes für den Schulunterricht geeignetes  
60 Endgerät. Dieses wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

61 Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über einen (mobilen) Internet-Anschluss, um am digi-  
62 talen Unterricht teilnehmen zu können.

63 

- **Software**

64 Es werden verbindliche Empfehlungen für die Auswahl von Lern-Apps gegeben. Es werden Lan-  
65 deslizenzen für Apps den Schulträgern zur Verfügung gestellt.

66 

- **Management**

67 Bei Leihgeräten liegt die Verantwortung für Administration und Updates bei den zuständigen  
68 Stellen (z.B. Rechenzentren der Großstädte und Landkreise). Private Endgeräte müssen von den  
69 Besitzern mit Updates der Anwendungen versorgt werden.

70 **3. Lernen**

71 Der analoge Unterricht wird mit digitalen Elementen ergänzt. Damit das zufriedenstellend be-  
72 werktelligt werden kann, sind vereinbarte Lernplattformen, neue Lernformen und angepasste  
73 Lerninhalte erforderlich.

74 

- **Lernplattform**

75 Die Schulen in Baden-Württemberg benötigen eine gemeinsame Lernplattform – sie brauchen  
76 aber auch funktionierende Systeme, die ihnen den Austausch und Lernformate im „virtuellen  
77 Klassenzimmer“ ermöglichen. Der Markt hat längst solche Systeme und sie wurden während  
78 des Lockdowns vielerorts an unseren Schulen eingesetzt. Wir fordern eine Tasks Force

79 „Lernplattformen“ im Kultusministerium die eine schnelle Evaluierung vornimmt auf deren Ba-  
80 sis die Entscheidung für einen „Methoden Koffer“ getroffen wird, der den Schulen zur Verfü-  
81 gung gestellt wird.

82 • **Neue Lernformen**

83 Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung in Baden-Württemberg (ZSL) hat aufgrund  
84 der Corona Krise eine Informationsplattform geschaffen: [https://zsl.kultus-bw.de/,Lde/Start-](https://zsl.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/lernen+ueberall)  
85 [seite/lernen+ueberall](https://zsl.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/lernen+ueberall)

86 Die ZSL kann Multiplikator sein und Konzepte Digitaler Bildung weiterentwickeln.

87 Die Implementierung einer funktionierenden digitalen Bildung in unseren Schulen, die sich an  
88 unserem Anspruch an Bildungsgerechtigkeit messen lassen muss, ist eine Mammutaufgabe  
89 und kann nur bewältigt werden, wenn an jeder Schule personelle Strukturen etabliert werden,  
90 die Medienpläne erstellen, umsetzen und begleiten. Wir fordern hier die notwendige Anstren-  
91 gung in der Lehrerfortbildung und in der Übergangsphase zusätzliche Deputate für diese Auf-  
92 gabe an den Schulen einzurichten – (Training on the Job).

93 Lehrkräfte aus Risikogruppen sollten gezielt im Rahmen von „Lernen auf Distanz“ (Unterricht  
94 wie Nachfragehilfe) eingesetzt werden. Die SPD fordert hierzu mit Gewerkschaft und Verbän-  
95 den abgestimmte Mustervereinbarungen (Art, Umfang, Erreichbarkeit) seitens des Kultusmi-  
96 nisteriums.

97 • **Lerninhalte**

98 Die digitale Bildung und das virtuelle Klassenzimmer müssen in den Bildungsplänen als Leitge-  
99 danken zum Kompetenzerwerb über alle Fachrichtungen hinweg eingebaut werden. Nur so  
100 entsteht die nötige Selbstverpflichtung im gesamten Bildungssystem.

101 **4. Fazit**

102 Die Konzepte für Homeschooling müssen insbesondere berücksichtigen, dass die heterogenen  
103 Voraussetzungen im Wohn- und Lebensumfeld der Schüler\*innen den Mangel an Bildungsge-  
104 rechtigkeit nicht verschärfen dürfen. Nach wie vor hängt auch in Baden-Württemberg der Bil-  
105 dungserfolg der Kinder vom familiären Umfeld ab.

106 Das Kultusministerium muss mit Kommunen, Gewerkschaften, Verbänden, Lehrer\*innen, El-  
107 tern, Schüler\*innen etc. partnerschaftlich umsetzbare Konzepte entwickeln und kommunizie-  
108 ren.

109 Schulen und Schulträger brauchen umsetzbare, zuverlässige Konzepte für die verschiedenen  
110 Szenarien (Regelunterricht, hybride Konzepte, Hilfsleistungen) im Herbst, auf die sie sich mit  
111 zeitlich ausreichendem Vorlauf einstellen können. Schulträger benötigen zur nachhaltigen  
112 Wartung und Instandhaltung der zu beschaffenden Endgeräte dringend die notwendigen Per-  
113 sonalressourcen.

114

115

116

117

118 **Antrag 1:** Digitale Bildung  
119 **Antragsteller:** SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar  
120 **Empfänger:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg

121 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

122 Die Landtagsfraktion der SPD bringt in den Landtag Baden-Württemberg folgenden Antrag ein:  
123 Das Schulgesetz von Baden-Württemberg wird dahingehend ergänzt, dass die Einführung digi-  
124 talen Unterrichts in der Schule oder online zu Hause voraussetzt, dass die Lernmittelfreiheit der  
125 Landesverfassung (Artikel 14 Absatz 2, Satz 1) dadurch verwirklicht wird, dass allen Schüler\*in-  
126 nen die erforderliche Hard- und Software unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dies  
127 schließt die Administration digitaler Lernmittel ein. Die Software soll darüber hinaus so ge-  
128 wählt werden, dass die Nutzung von möglichst vielen Privatgeräten bei Präferenz genutzt wer-  
129 den kann.

130 Dabei ist grundsätzlich das Land Kostenträger, die Schulträger können beteiligt werden (Artikel  
131 14, Absatz 3 Landesverfassung).

132 **Begründung:**

133 Verweis auf Resolution „COVID 19 als Beschleuniger für die digitale Bildung nutzen – Weichen  
134 im Bildungssystem jetzt stellen“  
135

---

136  
137 **Antrag 2:** Eine strenge Rüstungsexportpolitik mit einem Rüstungsexportkon-  
138 trollgesetz verwirklichen  
139 **Antragsteller:** SPD-Ortsverein Walldorf  
140 **Empfänger:** Kreisparteitag der SPD Rhein-Neckar zur Weiterleitung an den LPT und  
141 den BPT

142 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

143 Die geltenden Regeln [Im Wesentlichen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirt-  
144 schaftsverordnung sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen] zur Regulierung  
145 des Rüstungsexportes werden in einem Gesetz (Rüstungsexportkontrollgesetz) zusam-  
146 mengefasst und nach Maßgabe folgender inhaltlicher Punkte weiterentwickeln, um die  
147 grundsätzlichen Überzeugungen der SPD zu verwirklichen, dass Sicherheits- und Außen-  
148 politik eng einher gehen muss mit einem stärkeren Engagement für internationale Ab-  
149 rüstung und Verteidigung der Menschenrechte (Details siehe Begründung mit Be-  
150 schlusslagen und Positionierungen).

151 **1.** Für uns sind Forderungen unseres Grundsatzprogramms, die Einhaltung der Men-  
152 schenrechte, der guten Regierungsführung und das Verbot, Waffen in Konfliktregionen  
153 zu liefern maßgeblich. Auch Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in Entwick-  
154 lungsländer werden aus diesem Grunde abgelehnt, weil sie die nachhaltige Entwicklung  
155 eines Landes gefährden. Für alle genannten Kriterien gilt: Sie müssen wirksam und nach-  
156 vollziehbar in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Hierzu ist zu klären,  
157 welche international anerkannten Berichte oder Länderrankings einzubeziehen sind; z.B.  
158 den "Global Peace Index" (GPI) von Institute economics & Peace und für alle Regionen ab  
159 dem Score 2.0 nach GPI Exportverbot verhängen. Exporte in Konfliktregionen unterblei-  
160 ben auch, wenn es sich um Partnerländer im NATO-Bündnis oder NATO-gleichgestellte  
161 Staaten handelt. Für NATO-Staaten gilt die Regelung, solange der Bündnisfall nicht ein-  
162 tritt;

163 **2.** Anträge auf die Ausfuhr von Kriegswaffen, leichten und Kleinwaffen sowie Rüstungs-  
164 gütern nach Drittstaaten (alle Staaten, die nicht Mitglied in EU oder NATO oder gleich-  
165 gestellt sind) sowie Lizenzverträge und Rüstungskooperationen zwischen deutschen

- 166 Unternehmen und diesen Staaten werden grundsätzlich von der Bundesregierung nicht  
167 genehmigt;
- 168 **3.** Anträge auf den Export von Kriegswaffen, leichten und Kleinwaffen sowie Rüstungs-  
169 gütern nach Staaten, die das Internationale Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Tre-  
170 aty, ATT) nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, werden von der Bundesregierung  
171 abgelehnt. Das gilt auch für Lizenzverträge und Rüstungsk Kooperationen, an denen in  
172 Deutschland registrierte Firmen oder deutsche Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger be-  
173 teiligt sind;
- 174 **4.** Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot auf Ausfuhr in Drittstaaten müssen auf An-  
175 trag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Ausnahmen  
176 kann der Deutsche Bundestag auf Antrag der Bundesregierung aus außen- und/oder si-  
177 cherheitspolitischen Gründen beschließen, sofern es dafür einen entsprechenden Be-  
178 schluss der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäi-  
179 schen Union (EU) gibt [Siehe auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2017,  
180 [http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017\\_0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017_0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE)]. Der  
181 Deutsche Bundestag entscheidet über jeden einzelnen Genehmigungsantrag, so dass  
182 Abstimmungen über Sammelisten ausgeschlossen sind. Die Beschlüsse werden vom  
183 Deutschen Bundestag veröffentlicht;
- 184 **5.** Die Kriegswaffenliste gemäß § 1 Abs. 1 Kriegswaffenkontrollgesetz wird abgeschafft  
185 und durch die “Common Military List” der Europäischen Union (EU) ersetzt;
- 186 **6.** Technische Unterstützung beim Aufbau, dem Betrieb, der Wartung oder Instandset-  
187 zung von Anlagen zur Produktion von Kriegswaffen, leichten und Kleinwaffen sowie  
188 Rüstungsgütern in Drittländern durch einen Deutschen oder einen Inländer bedarf in Zu-  
189 kunft der Genehmigung durch die Bundesregierung;
- 190 **7.** In Zukunft entscheidet das Bundeskabinett als Ganzes an Stelle des Bundessicher-  
191 heitsrates über die Ausfuhr von Kriegswaffen, kleinen und leichten Waffen, Rüstungs-  
192 gütern sowie Produktionslizenzen und Technologietransfers;
- 193 **8.** Der Bundestag wird spätestens zwei Monate vor einer abschließenden Genehmigung  
194 über Rüstungsexporte durch die Bundesregierung ab einer bestimmten Größenordnung  
195 der zu exportierenden Güter informiert. Die Grenzwerte sind im Rüstungsexportkon-  
196 trollgesetz festzulegen;
- 197 **9.** Für in der Vergangenheit erteilte Lizenzgenehmigungen und Technologieausfuhren in  
198 Drittländer zur Herstellung von Kleinwaffen sowie deren Munition wird die Bundesre-  
199 gierung ein Widerrufsverfahren einführen, in dem die Aufrechterhaltung einer früher  
200 erteilten Genehmigung erneut begründet oder widerrufen wird;
- 201 **10.** Die Rohdaten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden  
202 in einer öffentlichen Datenbank zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert (ohne  
203 sensitive Informationen wie z.B. Namen von Personen und Unternehmen);
- 204 **11.** Die Genehmigungen zur Lizenzproduktion von Kriegswaffen und Rüstungsgütern im  
205 Ausland werden im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung und zeitnah auf der  
206 Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht;
- 207 **12.** Eine erteilte Genehmigung für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern  
208 verfällt mit Ablauf des dritten Jahres nach ihrer Erteilung, wenn bis dahin nicht expor-  
209 tiert wurde. Für Kleinwaffen und leichte Waffen gilt eine Frist von einem Jahr;
- 210 **13.** Die Bundesregierung verpflichtet sich, Beschäftigte der Rüstungsindustrie oder von  
211 Rüstungsverbänden an Auslandsreisen der Bundesregierung nicht zu beteiligen;

212 **14.** Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sorgt dafür, dass sich die Bundes-  
213 wehr auf ihre Aufgaben konzentriert, anstatt Werbung für den Verkauf von Rüstungs-  
214 gütern zu organisieren. Die Bundesregierung unterlässt Maßnahmen, die darauf abzie-  
215 len, den Verkauf von Kriegswaffen und Rüstungsgütern zu steigern;

216 **15.** Die Bundesregierung führt jährliche Kontrollen über den Endverbleib aller deutschen  
217 Rüstungsexporte ein. Die Einführung der Kontrollen erfolgt auf Basis von Endverbleibs-  
218 erklärungen, in denen die Empfänger der Bundesregierung das Recht auf Vor-Ort-Kon-  
219 trollen einräumen. Diese Endverbleibserklärungen sind Voraussetzung für alle deut-  
220 schen Rüstungsexporte, auch in EU-Staaten, NATO-Staaten und exportrechtlich gleich-  
221 gestellte Staaten. Ein Verstoß des Empfängers gegen die Endverbleibserklärung führt  
222 zwingend zu einem Verbot weiterer Rüstungsexporte an den Empfänger für die folgen-  
223 den fünf Jahre;

224 **16.** Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union (EU) ein Auf-  
225 sichts-gremium schafft, um Rüstungsexporte aus EU-Mitgliedstaaten zu überwachen.  
226

### 227 **Begründung:**

228 Durch Beschlusslage der **SPD im Hamburger Programm vom 28. Oktober 2007** sind wir  
229 „einer strengen Rüstungsexportpolitik verpflichtet. Rüstungsgüter sind keine normale  
230 Handelsware. Die Einhaltung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und das  
231 Verbot, Waffen in Konfliktregionen zu liefern, sind für uns maßgeblich bei Ausfuhrge-  
232 nehmigungen. Rüstungsexporte in Entwicklungsländer sind abzulehnen, weil sie die  
233 nachhaltige Entwicklung eines Landes gefährden.“ (Seite 24 f.). Im **SPD-Regierungspro-**  
234 **gramm 2017 bis 2021 vom 25. Juni 2017** haben wir festgeschrieben, dass „die Eindäm-  
235 mung der Rüstungsexporte zwingend ist. Die SPD hat deshalb in der Bundesregierung  
236 die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durchgesetzt, die es jemals  
237 in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Beim besonders sensiblen Bereich  
238 der Kleinwaffen hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, die gesetzlichen Regeln  
239 nochmals zu verschärfen. Die von Januar 2000 stammenden ‘Politischen Grundsätze für  
240 den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern’ gilt es weiter zu entwickeln  
241 und wo notwendig gesetzlich zu fixieren. Konkret bedeutet das: Wir werden eine Geset-  
242 zesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen. Sie wird  
243 ein grundsätzliches Verbot des Kleinwaffenexportes in Drittstaaten außerhalb von EU,  
244 Nato und vergleichbaren Ländern enthalten. Zugleich treten wir für eine einheitliche  
245 restriktivere Rüstungsexportpolitik in Europa ein. Auch setzen wir uns für eine stärkere  
246 Begrenzung von Rüstungsexporten auf Ebene der EU ein.“ (Seite 104 f.). Im **Bundestags-**  
247 **fraktion Positionspapier vom 29.11.2019** wird eine „Schärfung der Kontrolle und Geneh-  
248 migung von Rüstungsexporten“ sowie eine „intensivere europäische Abstimmung“ ge-  
249 fordert.

250 Mit dem Bekenntnis zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat sich Deutschland auch  
251 zum Ziel Nummer 16 für eine nachhaltige Entwicklung der Welt verpflichtet: Wir wollen  
252 friedliche Gesellschaften fördern und alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte  
253 Sterblichkeit überall deutlich verringern. Deutschland ist seit Jahren einer der größten  
254 Waffenlieferanten der Welt (laut SIPRI 2018 auf Platz 4 der größten Waffenexporteure  
255 der Welt). Jahr für Jahr werden deutsche Waffen in Krisengebiete und in Staaten expor-  
256 tiert, die Menschenrechte grob missachten. Mehr als die Hälfte der Genehmigungen in  
257 den letzten Jahren betrafen Waffengeschäfte mit Staaten außerhalb der NATO und der  
258 EU. Das ist ein fundamentaler Widerspruch zu unserem Ziel, den Frieden in der Welt zu  
259 fördern.



## II. Im Einzelnen

**Zu 1.:** Unabhängig davon, wer Empfänger von Kriegswaffen und Rüstungsgütern ist, gelten die gleichen Regeln: die Menschenrechte müssen eingehalten werden; es bedarf einer demokratischen Regierung und eines funktionierenden Rechtsstaates; Ausfuhren von Waffen und Rüstungsgüter nach Staaten, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind, werden unter keinen Umständen genehmigt. Das sind die klaren Grundsätze der SPD. Diese gilt es umzusetzen. Zu klären ist lediglich, welche Menschenrechtsverträge und welche Kriterien für gute Regierungsführung wir zur Grundlage der Bewertung machen wollen.

**Zu 2.:** Durch die Regelung wird der Waffenhandel zwischen Deutschland und Drittstaaten (alle nicht EU, nicht-NATO oder NATO-gleichgestellte Staaten) grundsätzlich verboten. Dies entspricht der Verpflichtung der SPD, eine strenge Rüstungsexportpolitik zu verwirklichen. Rüstungsexporte dienen sicherheits- und verteidigungspolitischen und nicht wirtschaftspolitischen Zielen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) sollen unserer gemeinsamen Sicherheit dienen. Es ist daher folgerichtig, Rüstungsexporte auf diese Partnerländer zu beschränken, solange Punkt 1. erfüllt ist. Durch die Möglichkeit des Deutschen Bundestages, über Ausnahmen von dieser Regel zu entscheiden, bleibt der außen- und sicherheitspolitische Handlungsspielraum des demokratischen Souveräns gewahrt.

**Zu 3.:** Für den Handel mit konventionellen (alle außer biologische, chemische oder atomare) Rüstungsgütern gab es bis 2014 keine international gültigen Standards. Das hatte für viele Menschen auf der Welt schlimme Folgen: Kriegswaffen und Rüstungsgüter, insbesondere kleine und leichte Waffen (Schusswaffen, leichte Granatwerfer), wurden unkontrolliert verbreitet und trugen zur Eskalation bewaffneter Konflikte und zu schweren Menschenrechtsverletzungen bei. Mit dem Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT) besteht seit 2014 ein Instrument, um den weltweiten Waffenhandel zu kontrollieren. Deutschland war einer der ersten Vertragsstaaten. Mittlerweile hat der ATT 99 Vertragsstaaten. Als Unterstützer des ATT kann und sollte Deutschland von seinen Handelspartnern erwarten, dass sie den Vertrag über den Waffenhandel unterzeichnet und ratifiziert haben. Diese Bedingung ergänzt das grundsätzliche Verbot von Rüstungsexporten in Drittstaaten mit Ausnahme der EU-, NATO- und gleichgestellter Staaten (siehe Forderung unter 1.), weil es auch von den begünstigten Staaten die Unterzeichnung oder Ratifizierung des ATT verlangt. Dadurch werden politische Konflikte wie zum Beispiel im Fall der Türkei (NATO-Mitglied, das mit Waffengewalt gegen die Kurden vorgeht) im Vorhinein nach einer klaren Regel gelöst. Damit der Zweck des ATT gewahrt bleibt, müssen vom Verbot des Handels mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern auch Lizenzverträge und Rüstungskoperationen deutscher Firmen umfasst werden.

**Zu 4.:** Die demokratische Kontrolle des Deutschen Bundestages wird gestärkt, indem er zukünftig über Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot von Rüstungsexporten auf Antrag der Bundesregierung beschließen muss. Damit das Parlament jede Ausnahme angemessen und transparent diskutieren und entscheiden kann, erfolgen Abstimmungen nur über Ausnahmen. Abstimmungen über Sammelisten von Ausnahmen werden unmöglich. Die zeitnahe Veröffentlichung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages gewährleistet detaillierte Transparenz. Das Erfordernis, jede Ausnahme öffentlich begründen zu müssen, dient der Transparenz und Rechenschaftspflicht.

**Zu 5.:** Der Ersatz der Kriegswaffenliste gemäß § 1 Abs. 1 Kriegswaffenkontrollgesetz durch die EU Military List fördert den restriktiven Ansatz der Rüstungsexportpolitik, weil letztere umfassender ist und zum Beispiel auch Ersatzteile/Teile beinhaltet.

307 **Zu 6.:** Wir wollen dafür sorgen, dass deutsche Unternehmen das strenge deutsche Rüstungs-  
308 exportregime nicht unterlaufen, indem sie im Ausland produzieren lassen. Ähnliche Rege-  
309 lungen bestehen bereits für biologische, chemische Waffen und Kernwaffen sowie kern-  
310 technische Anlagen in den §§ 49, 50 und 52 der Außenwirtschaftsverordnung.

311 **Zu 7.:** Entscheidungen über Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter  
312 sind derart gewichtig, dass sie vom gesamten Bundeskabinett entschieden werden sollten.  
313 Das gebietet Artikel 26 Absatz 2 Grundgesetz. Und eine Entscheidung des Bundeskabinetts  
314 dient der Transparenz, weil sie im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
315 Tag der Kabinettsitzung thematisiert werden kann.

316 **Zu 8.:** Eine frühzeitige Information des Deutschen Bundestages über anstehende Genehmi-  
317 gungen über die Ausfuhr von Kriegswaffen, kleinen und leichten Waffen sowie Rüstungsgü-  
318 tern dient der Kontrolle und bietet dem Parlament die Möglichkeit, sich mit der Ausfuhrge-  
319 nehmigung zu befassen.

320 **Zu 9.:** Durch die Vergabe von Lizenzen und die Ausfuhr von Technologie zur Produktion von  
321 Waffen und/oder Rüstungsgütern von Deutschland und durch deutsche Unternehmen in  
322 das Ausland verliert Deutschland die Kontrolle über die Weiterverbreitung von Rüstungsgü-  
323 tern. Deshalb brauchen wir zumindest ein Widerrufsverfahren der Bundesregierung für Li-  
324 zenzen und Genehmigungen zum Technologietransfer in Drittländer zur Herstellung von  
325 Kleinwaffen und deren Munition. Ein solches Verfahren gewährleistet, dass erteilte Geneh-  
326 migungen nach einer gewissen Zeit vor dem Hintergrund einer möglicherweise veränderten  
327 Situation im Empfängerstaat neu bewertet werden können.

328 **Zu 10.:** Eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Exportgenehmigungen der Bun-  
329 desregierungen dient der Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentlichen Debatte.

330 **Zu 11.:** Produktionslizenzen werden derzeit nicht im Rüstungsexportbericht der Bundesre-  
331 gierung aufgeführt und auch nicht vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
332 (BAFA) veröffentlicht. Insofern besteht eine Transparenzlücke.

333 **Zu 12.:** Die Verfallsfrist ist erforderlich, weil sich die sicherheitspolitische Lage im Empfän-  
334 gerstaat, auf deren Grundlage die Exportgenehmigung erfolgte, ändern kann. Bundesregie-  
335 rung und Deutscher Bundestag werden durch eine regelmäßige Verfallsfrist von der Kon-  
336 trolle der erteilten Genehmigungen entlastet. Die verkürzte Frist für Kleinwaffen und leichte  
337 Waffen ist sinnvoll, weil diese Waffen besonders leicht und oft weiterverbreitet werden.

338 **Zu 13.:** Waffen und Rüstungsgüter sind keine gewöhnliche Handelsware. Deshalb sollte die  
339 Bundesregierung ihre Weiterverbreitung nicht fördern.

340 **Zu 14.:** Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, das Geschäft der Rüstungsunternehmen  
341 zu fördern.

342 **Zu 15.:** Deutsche Soldaten sind bei ihren Auslandseinsätzen durch weiterverbreitete Waffen  
343 aus ihrem Heimatland bedroht. Das muss aufhören. Endverbleibskontrollen dienen dem  
344 Zweck, die Weiterverbreitung deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter zu gewährleisten.  
345 Die Sanktionierung von Verstößen ist erforderlich, damit die Regeln eingehalten werden.

346 **zu 16.:** Die EU-Staaten wollen eine Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik (GSVP)  
347 verwirklichen. Zudem stehen sie wirtschaftlich im Wettbewerb miteinander. Aus diesen  
348 Gründen ist ein gemeinsames Aufsichtsgremium auf der Ebene der EU erforderlich, um die  
349 gemeinsamen Interessen zu fördern und um für wirtschaftlich gleiche Rahmenbedingungen  
350 zu sorgen.